

Geforderte Nachweise:

Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 Abs. 3 VOB/A, § 13 Abs. 1, 2 HVTG), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

Folgende Eignungsnachweise werden mit Abgabe des Angebotes gefordert:

- Nachweis über geeignete Referenzen der letzten fünf Jahre in vergleichbaren Objekten
- Angaben über Standorte und Unternehmensstruktur
- Angaben über Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter